

Übergang OBAS (Ref.) zur Verbeamtung auf Probe...

Beitrag von „undichbinweg“ vom 20. September 2019 22:20

Zitat von I_do_it

Guten Abend, sobald man ab 1. 11. oder 1. 5 als OBASler eine Stelle zur "Verbeamtung auf Probe" angeboten bekommt, hat man die laut Vertrag "Bedingungen dazu erfüllt".
Welche sind das denn?

Muss man z. B. dafür vorab nochmals zum Amtsarzt? Passierte ja schon vor dem Eintritt ins OBAS!

Und dann unterschreibt man sozusagen den Vertrag beim SL und sucht sich selbst eine private Krankenversicherung etc.?

Wäre super, wenn das mal im Seminar thematisiert worden wäre 😊

Schon wieder jemand, der ständig *kursiv* schreibt ...

1. Es gibt kein Vertrag - es gibt eine Ernennungsurkunde.
2. Es werden Informationen vom Sachbearbeiter auf dem Postweg geschickt: LBV Formulare, Hinweise etc. **Ja, nochmals** LBV Formulare.
3. Die Voraussetzungen für eine Verbeamtung sind Fähigkeit (2. StEx). Eignung (Gesundheit/Vorstrafen) und Leistung. Halt logisch.
4. Insofern die Einstellungsunterlagen zur OBAS einen Amtsarztsbesuch vorsahen und dieser erfolgt ist, muss man idR nicht zum Amtsarzt.
5. Das Seminar ist für schulfachliche Fragestellungen, nicht beamten-/arbeitsrechtliche Fragestellungen zuständig.

Studierte Menschen sollten schon in der Lage sein, den Kontakt zu einem Versicherungsunternehmen aufnehmen zu können. 😊